

Wahrendahler Traktor-Pulling – Anmeldung

Startnummer:	
Wertungsgruppe:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ & Ort:	
E-Mail:	
Baujahr:	
Traktorhersteller:	
Typ:	
Leistung (PS):	
Hubraum (Liter):	
Anzahl Zylinder:	
Leergewicht (kg):	
Verein (optional):	
Anreise (km):	

Graue Felder bitte nicht ausfüllen!!!

Bemerkungen & Anregungen bitte auf der Rückseite!!!

Wahrendahler-Traktor-Pulling 2018 Anmeldung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Erhalt und Kenntnisnahme der Wahrendahler Traktor-Pulling-Richtlinien und akzeptiere diese.

Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und werde den Weisungen der Personen vom Traktor-Pulling-Club Wahrendahl e.V. folge leisten.

(1) Verzichtserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden (auch für solche, die durch Anbringen der Startnummern und Veranstaltungszeichen entstehen), die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, alle Helfer, Hilfsdienste, sowie alle anderen natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung („Veranstalter“) stehen. Dies gilt für alle Schäden, ausgenommen solcher, die auf Vorsatz beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

(2) Einverständnis des Fahrzeughalters

Sind Fahrer oder Beifahrer nicht Halter/Eigentümer des Fahrzeuges, so versichert und haftet der Fahrer mit der Anmeldung, dass sich der Eigentümer einverstanden erklärt mit (1) der Teilnahme des Fahrers, (2) dem Veranstaltungs-Reglement, (3) den Haftungsbeschränkungen unter diesem Abschnitt (Haftungsbeschränkung des Veranstalters, etc., Verzichtserklärung), sowie seinem Verzicht von Ansprüchen gegen die Veranstalter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Die Einverständniserklärung muss schriftlich vorliegen, vom Fahrer mitgeführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

(3) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von den Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und/oder die Veranstaltung abzusagen. Der Anspruch auf Ersatz von allen etwaig durch die Veranstaltung, durch die Änderung oder Absage der Veranstaltung entstandenen Schäden ist ausgeschlossen; dies gilt nicht, wenn solche Schäden auf Vorsatz beruhen. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Name: _____

Vorname: _____

Wahrendahl, den _____
Unterschrift